

Kunden-Anschreiben

To whom it may concern!

Remscheid, 03.07.2024
Ek/klm

REACH-Verordnung 1907/2006

Verehrter Kunde,

Als Lieferant von „Erzeugnissen“ sind wir im Sinne von REACH ein „nachgeschalteter Anwender“. Wir sind seit Bekanntgabe der Verordnung im ständigen Kontakt mit unseren Lieferanten, um die gestellten Forderungen umzusetzen.

Entsprechend Artikel 33 der Verordnung geben wir alle Teile, Zubehöre und Maschinen bekannt, die nach uns vorliegenden Informationen mehr als 0,1 Gewichtsprozent (0,1 % w/w) SVHC's der jeweils aktuellen REACH-Kandidatenliste (Stand: 27.06.2024) enthalten. Dabei ist es laut REACH-Verordnung unerheblich, ob eine in der Kandidatenliste genannte Substanz in unseren Produkten verwendet wird, so lange die vorgenannte Gewichtsgrenze nicht überschritten wird.

Nach unserer Kenntnis enthält keiner unserer Artikel Anteile von Substanzen, die ein Inverkehrbringen verbieten würden.

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten können wir davon ausgehen, dass die erforderliche Vorregistrierung bzw. Registrierung der erforderlichen Substanzen rechtzeitig erfolgten.

Als Lieferant von ausschließlich „Erzeugnissen“ haben wir selbst keine Substanzen zu registrieren. Dies erfolgt entweder durch unsere Lieferanten bzw. durch deren Vorlieferanten.

BRÜDER MANNESMANN WERKZEUGE GMBH
Lempstr. 24

D-42859 Remscheid / Germany